

Universität Zürich, Deutsches Seminar  
Herbstsemester 2014, Modul: 157 Aufbaumodul 2 NDL  
Kommunikationsnetze im Zeitalter der Aufklärung. Edition und Kommunikation.  
Dozentin: Dr. Ursula Caflisch-Schnetzler

# Johann Caspar Lavater

## Freiheit und Gleichheit

Jeremias Beerli  
Im oberen Stieg 2B  
7304 Maienfeld  
+41 79 594 95 00  
jeremias.beerli@uzh.ch  
12-715-348  
Abgabedatum: 15.05.2015

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Textteil .....	3
2.1	Editorische Grundsätze .....	3
2.2	Einleitung zu den Briefen.....	3
2.3	Edition Brief 15. September 1798 (Nr. 148).....	7
2.4	Edition Brief 6. April 1799 (Nr. 150) .....	8
2.5	Analyse und Vernetzung .....	10
3	Zusammenfassung .....	13
	Bibliographie.....	14
	Autographen.....	14
	Primärliteratur .....	14
	Sekundärliteratur .....	14
	Internetseiten .....	15

# 1 Einleitung

„Freyheit!“ Mit dieser Forderung endet ein am 14. September 1798 versandter Brief Johann Caspar Lavaters (1741-1801) an den Zürcher Regierungsstatthalter Johann Caspar Pfenninger (1760-1838). Eingebettet in den Zeitkontext der Helvetik (1798-1803), einer „Aera [sic!] des Widerspruches, eine[r] Sturm- und Drangperiode“, lässt das Schlagwort „Freyheit“ das politische Gewicht des Briefes erahnen.<sup>1</sup>

Anhand zweier Briefe an Pfenninger soll Lavaters Rolle im Ringen um Freiheit und Gleichheit untersucht und veranschaulicht werden. Mit welchen konkreten politischen Problemen setzte sich Lavater auseinander? Welche persönliche Haltung nahm er ein? An wen wandte er sich? Aus diesen Fragen resultiert folgende These: Lavater setzte sich in der Helvetik, mithilfe seiner Vernetzung, für Gerechtigkeit und eine unabhängige Schweiz ein. Als Einführung in die Helvetik bedeutend ist Holger Bönings Monographie „Der Traum von Freiheit und Gleichheit“.<sup>2</sup> Auch wichtig ist Band VIII der historisch-kritischen Edition der Werke von Johann Caspar Lavater.<sup>3</sup> Er hilft bei der Kontextualisierung der Briefe. Eine von Christoph Mörgeli verfasste Kurzbiographie Pfenningers hilft, dessen Standpunkt zu verstehen.<sup>4</sup>

Im Seminar „Kommunikationsnetze im Zeitalter der Aufklärung. Edition und Kommunikation“ richtete sich ein Hauptaugenmerk auf das Lesen und Edieren von Lavaters Handschriften. Daher werden zunächst die Editorischen Grundsätze erläutert, mit der die Briefe bearbeitet wurden. Als zusätzliche Hilfe bei der Lektüre der edierten Briefe wird kurz in den historischen Kontext eingeführt. Nach der eigentlichen Hauptarbeit, der Edition, folgen schliesslich eine Analyse der Briefe und eine Einordnung in die Kommunikationsnetze.<sup>5</sup> Für die Vernetzung – der zweite Schwerpunkt des Seminars – war eine alleinige Berücksichtigung der edierten Briefe nicht zielführend, da sich Lavater in beiden Briefen an die lokale Regierung wendet. Daher werden zwei bekannte Schreiben Lavaters hinzugezo-

---

<sup>1</sup> Aloys von Orelli: Die Deportation zürcherischer Regierungsmitglieder nach Basel im Jahr 1799, in: Zürcher Taschenbuch 3 (1880), S. 247.

<sup>2</sup> Holger Bönig: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.

<sup>3</sup> Johann Caspar Lavater: Ausgewählte Werke in historisch-kritischer Ausgabe, herausgegeben von Forschungsstiftung und Herausgeberkreis Johann Caspar Lavater, Zürich 2001ff. (=JCLW). Ausschnitte aus Bd. VIII „Patriotische Schriften 1798-1801“ wurden mir freundlicherweise vom Herausgeber Dr. Dominik Sieber für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Der Band erscheint dieses Jahr im Druck.

<sup>4</sup> Christoph Mörgeli: Johann Kaspar Pfenninger (1760-1838). Stäfner Arzt, Rebell und Regierungsmann, in: Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa. Jahresbericht 1991, S. 26-38.

<sup>5</sup> Aufgrund der Kürze der Briefe wurden zwei bearbeitet, die zeitlich und inhaltlich zusammenpassen.

gen, welche sowohl zeitlich als auch thematisch zu den edierten Briefen passen.<sup>6</sup> Sie zeigen aber darüber hinaus beispielhaft die weitreichende Vernetzung, die Lavater mit seinen Briefpartnern verbindet.

## 2 Textteil

### 2.1 Editorische Grundsätze

Das Ziel der Edition war eine möglichst authentische Wiedergabe der Briefe unter Beibehaltung der Briefgestalt. Orthografie und Zeichensetzung werden diplomatisch transkribiert. Um die Leserlichkeit zu erhöhen wird der Zeilenfall der Briefe aufgebrochen. Der ursprüngliche Zeilenfall ist aus der Edition nicht mehr ersichtlich. Die Anführungszeichen bei direkter Rede am Zeilenanfang werden weggelassen, Schlusszeichen werden kommentarlos ergänzt. Eigene Ergänzungen erscheinen in [eckigen Klammern]. Unterscheidungszeichen (ü, ÿ > u, y) werden weggelassen. Eindeutige Abkürzungen (u: > und) und Verdopplungsstriche bei Konsonanten (ñ > nn) werden aufgelöst. Hervorhebungen (z.B. Unterstreichung) werden beibehalten. Die Seitennummerierung wird durch römische Zahlen in eckigen Klammern [I] wiedergegeben. Dabei werden Verdoppelungen nach Seitenumbruch aufgehoben (ver- [III] verwenden > ver- [II] wenden). s/f wird der besseren Lesbarkeit wegen einheitlich mit s wiedergegeben, ß wird aber beibehalten.

### 2.2 Einleitung zu den Briefen

Als sich in den 1790er Jahren, im Zusammenhang mit der Französischen Revolution und der Aufklärung, die Landschaft Zürich gegen die städtische Herrschaft auflehnte, gehörte Johann Caspar Pfenninger<sup>7</sup> aus Stäfa zu den Wortführern der Opposition. Sie verlangte eine freie und gleichberechtigte Stellung der Landschaft gegenüber der Stadt. Diese und weitere Forderungen wurden 1793/94 zu einem Memorial zusammengestellt, dem Stäfner Memorial.<sup>8</sup> Die städtische Regierung verstand das Memorial als Frontalangriff auf ihre

---

<sup>6</sup> Beide Schriften sind im Druck erschienen: Johann Caspar Lavater: Johann Caspar Lavaters zwey merkwürdige Schreiben, Zürich 1798<sup>1</sup> und Johann Caspar Lavater: Ein Wort eines freyen Schweizers an die große Nation / sammt Lavaters Schreiben an Rewbel, bey Uiberreichung des Worts eines freyen Schweizers, Zürich 1798<sup>2</sup>.

<sup>7</sup> Johann Caspar Pfenninger (1760-1838), Wundarzt, Geburtshelfer und Landarzt in Stäfa. Vgl. Reto Weiss: Johann Kaspar Pfenninger, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.06.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13511.php> [abgerufen am: 12.05.2015]. Zu Pfenninger vgl. a. Mörgeli 1991, S. 26-38.

<sup>8</sup> Zum Stäfner Memorial vgl. Böning 1998, S. 79-94.

Herrschaft. Mehrere Personen wurden verhört und in Haft genommen, so auch Pfenninger. Im Januar 1795 verurteilte die Stadtzürcher Regierung die Beteiligten. Koautor Pfenninger wurde für vier – andere gar für sechs – Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt. Diese Urteile empfand man nicht nur auf der Landschaft als überaus hart.<sup>9</sup> Die Situation beruhigte sich zudem keineswegs. Die Stadt Zürich mobilisierte wegen der anhaltenden Unruhen Truppen und besetzte im Juli 1795 die Gemeinde Stäfa. Mehrere mässigende Stimmen aus der Stadt, darunter Johann Caspar Lavater und Heinrich Pestalozzi (1746-1827), versuchten, den Konflikt zu schlichten. Trotzdem kam es erneut zu mehreren Verurteilungen. Es war u.a. der Verdienst Lavaters, dass keine Todesstrafen ausgesprochen wurden.<sup>10</sup>

1797/98 flammten die Unruhen wieder auf.<sup>11</sup> Die Landschaft beharrte auf ihren Forderungen nach Gleichberechtigung und verlangte eine Amnestie für die Verurteilten von 1795. Jetzt konnte die Bevölkerung der Landschaft auch auf einzelne aufgeklärte Unterstützer in der Stadt zählen, wenn auch die Vermutung nahe liegt, „dass es sich hier um reine Rückzugsgefechte handelte, die in der bedrohlichen Situation retten sollten, was noch zu retten war“.<sup>12</sup> Schliesslich, im Januar 1798, ging die Stadt Zürich, unter Einwirken der einmarschierenden Franzosen, auf die Forderungen der Landschaft ein und erliess eine allgemeine Amnestie für die verurteilten Bürger von Stäfa. Am 5. Februar 1798 trat die Zürcher Regierung unter Druck der französischen Besatzer zurück. Eine Landeskommision sollte nun über die Vereinigung von Stadt und Landschaft beraten. Aufgrund der verhärteten Fronten konnte aber keine Einigkeit erzielt werden. Die Landschaft ignorierte fortan die Truppenaufgebote der Stadt Zürich, die Bern gegen die einfallenden Franzosen zu Hilfe eilen sollte. Schliesslich, so meinten einige Abgeordnete, hätten sie erst durch den Einfluss Frankreichs ihre Freiheit erlangt. Die Zurückweisung jeglicher Reformbestrebungen durch die Stadtzürcher hatte auf der Landschaft zu einer „Hoffnungslosigkeit, in der man in den Franzosen Freunde erblickte“, geführt.<sup>13</sup> Gleichzeitig stellte man der Stadt ein Ultimatum: Die Abgeordneten der Landschaft würden nur in die Landeskommision zurückkehren, wenn dieser die Regierungsgewalt übertragen und die Abgeordneten der Stadt neugewählt würden. Weil die Stadt dies ablehnte, mobilisierten beide Parteien Truppen; es herrschte faktisch Bürgerkrieg. Mit einem Heer von 14'000 Mann zog die Zürcher Landbevölkerung

---

<sup>9</sup> Vgl. Mörgeli 1991, S. 32.

<sup>10</sup> Vgl. Weigelt 1991, S. 66.

<sup>11</sup> Zur Revolution in Zürich vgl. Böning 1998, S. 119-127.

<sup>12</sup> Ebd., S. 120.

<sup>13</sup> Ebd., S. 165.

gegen die Stadt. Unter dieser Bedrohung, zusammen mit jener der Franzosen, kapitulierte die Stadt; am 15. März 1798 wurde der Landeskommission die Regierungsgewalt übertragen.

Der Sturz der alten Ordnung in Zürich war bekanntermassen kein Einzelfall in der Eidgenossenschaft. Ausgehend von Basel und der Waadt brach 1798 – von Frankreich gezielt unterstützt und gefördert – die Helvetische Revolution aus.<sup>14</sup> Anfang April 1798 war die alte Ordnung zerschlagen; es gab keine Untertanengebiete mehr. Am 12. April trat die von Frankreich aufgedrängte Verfassung in Kraft. Damit wurde ein nationaler Einheitsstaat nach dem Vorbild Frankreichs gebildet, der auf Rechtsgleichheit, Volkssouveränität und Gewaltentrennung beruhte.<sup>15</sup> Die Bürger wählten jährlich Wahlmänner, welche auf Ebene Kanton die Behörden wählten und gleichzeitig die Parlamentarier für den Senat und den Grossen Rat auf Ebene Staat bestimmten.<sup>16</sup> Die Exekutive oblag dem fünfköpfigen Vollziehungsdirektorium, welches weitgehende Befugnisse besass. Die Stellvertreter der Direktoren waren der Regierungsstatthalter (Stufe Kanton), der Distriktstatthalter (Stufe Distrikt) und der Agent (Stufe Gemeinde).

Am 23. April 1798 wählte das helvetische Direktorium Johann Caspar Pfenninger als Regierungsstatthalter des Kantons Zürich.<sup>17</sup> Dieses Amt war mit „weitreichenden Kompetenzen [ausgestattet]: Durchführung der Gesetze, Aufsicht über alle Beamten, über die innere Sicherheit und bewaffnete Macht“.<sup>18</sup> Trotz dieser zahlreichen Befugnisse war das Amt des Regierungsstatthalters „ein Vollzugsorgan mit wenig Handlungsspielraum“.<sup>19</sup> Die harte Bestrafung im Zusammenhang mit dem Stäfner Memorial „musste ihn [Pfenninger] empfänglich für Gedanken der Rache und für eifernde Parteilichkeit machen“.<sup>20</sup> So ergänzte Pfenninger z.B. ihm aufgetragene Verhaftungsbefehle, liess weitere, ihm unliebsame Personen festnehmen.<sup>21</sup> Überdies versah er alle eingehenden Anfragen, die er nach der Lektüre

---

<sup>14</sup> Zur Helvetischen Revolution vgl. Andreas Fankhauser: Helvetische Revolution, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 24.03.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17217.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>15</sup> Zum Staatswesen der Helvetischen Republik vgl. Andreas Fankhauser: Helvetische Republik, Kap. 1: Entstehung und staatliche Organisation, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27.01.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>16</sup> Es existierte dementsprechend keine Legislative auf Kantonsebene, der Kanton war eine blosser Verwaltungseinheit.

<sup>17</sup> Vgl. Mörgeli 1991, S. 33.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Andreas Fankhauser: Die Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik 1798-1803, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 20 (1994), S. 220. Vgl. a. Mörgeli 1991, S. 33.

<sup>20</sup> Mörgeli 1991, S. 33.

<sup>21</sup> Vgl. ebd. S. 33f. Für eine solche erweiterte Verhaftung vgl. Anmerkung 37.

an die zuständigen Stellen weiterleitete, mit persönlichen Bemerkungen zu den Absendern und ihren Anliegen.<sup>22</sup>

Pfenninger und Lavater standen nicht nur brieflich in Kontakt. Von Lavater ist bekannt, dass er mehrmals beim Regierungsstatthalter Pfenninger persönlich erschien, um seine Entrüstung über die Anordnungen Pfenningers zu äussern.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. ebd. S. 34. Eine solche persönliche Bemerkung Pfenningers zu Lavater findet sich in einem Schreiben an das Helvetische Direktorium, das Pfenninger mit dem edierten Brief vom 6. April 1799 nach Luzern sandte. Zum Schreiben vgl. u., S. 10.

<sup>23</sup> Vgl. Orelli 1880, S. 274f.

## 2.3 Edition Brief 15. September 1798 (Nr. 148)

<sup>24</sup>Pfenninger

[I] In Eile meld' ich Ihnen, Bürger Regierungs Statthalter<sup>25</sup>, daß das wegnehmen und Erbrechen<sup>26</sup> der Briefe auf der Post, Großes Aufsehen und Gährung<sup>27</sup> verursachte: „So ruft man einer Gegenrevolution<sup>28</sup>, wenn man einen Plan hätte eine zubewirken - könnte man's beßer anstellen?“ 2. bis<sup>29</sup> drey Männer waren diesen Morgen schon deßwegen bey mir. das Herz möchte mir im Leibe versinken – seit Unterwaldens Behandlung<sup>30</sup> und diesem Schritte – Lieber Regierungsstatthalter – Sehen Sie doch auch alles uneinseitig, aus dem Gesichtspunkt an – „was wollen wir? was verheißen wir – Freyheit!“

Pardon – in Eile

Lavater

15. IX. 1798.<sup>31</sup>

---

<sup>24</sup> Der Brief stammt aus dem Familienarchiv Johann Caspar Lavater, Zentralbibliothek Zürich, 5 Briefe von Lavater an Johann Caspar Pfenninger (1760-1838). Brief vom 14. September 1798, FA Lav Ms 577, Nr. 148. Dieser Brief ist ein Autograph Lavaters. Oben mittig steht mit Bleistift die Briefnummerierung innerhalb des Bandes: 148, oben rechts die Nummerierung der Briefe an Pfenninger: 3.

<sup>25</sup> Während der Helvetischen Republik (1798-1803) vom Direktorium ernannter höchster Regierungsvertreter innerhalb des Kantons. Gemeint ist Johann Caspar Pfenninger. Zum Amt des Regierungsstatthalters vgl. Lucienne Hubler: Regierungsstatthalter, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 23.12.2011, übersetzt aus dem Französischen, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10357.php> [abgerufen am: 12.05.2015]. Zu Johann Caspar Pfenninger vgl. Anmerkung 7.

<sup>26</sup> Aufbrechen, Öffnen. Die Verletzung des Postheimnisses „ereignete sich im Laufe des Jahres 1798 beinahe tagtäglich“ [Fritz Grieder: Das Postwesen im helvetischen Einheitsstaat (1798-1803), Basel 1940 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 5), S. 136f.].

<sup>27</sup> Unruhe, Unzufriedenheit verursachen.

<sup>28</sup> Auf eine Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse bedacht. Lavater wird offensichtlich der Gegenrevolution verdächtigt. Bereits kurz nach dem Inkrafttreten der helvetischen Verfassung erhielten die Regierungsstatthalter die Anweisung, politische Bewegungen genauestens zu beobachten. Damit sollten „gegenrevolutionär gesinnte Personen möglichst frühzeitig identifiziert werden [...], um Verbrechen gegen den Staat zu verhindern“ [Fredy Schnyder: „Freiheit – Gleichheit – Sicherheit“. Politische Polizei in der Helvetik (1798-1800), Nordhausen 2012 (Berner Forschungen zur Regionalgeschichte 14), S. 33].

<sup>29</sup> Das ‚bis‘ ist in der Handschrift ergänzt worden, es steht über der Zeile.

<sup>30</sup> Gemeint ist die Niederschlagung eines Aufstands in Nidwalden durch französische Truppen im Auftrag des helvetischen Direktoriums am 09.09.1798. Während dieser sogenannten „Nidwaldner Schreckentage“ kam es zu Massakern an der Bevölkerung und Verwüstungen von mehreren Dörfern. Vgl. Karin Schleifer-Stöckli: Nidwalden, Kap. 4: Der Staat im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 03.11.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7411.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>31</sup> Das Datum des Tags ist schwer leserlich. Alternative Lesart: 14. IX. 1798.



## 2.4 Edition Brief 6. April 1799 (Nr. 150)

<sup>32</sup>[I] Freyheit - - - - - Gleichheit.

Bürger Regierungsstatthalter.<sup>33</sup>

Es geschieht mit dieser Zeile die geziemende Anzeige, daß, so bald möglich, ein Memorial<sup>34</sup>, von mehr als 200. Bürgern<sup>35</sup> unterschrieben nach Luzern<sup>36</sup> gehen wird, die konstitutionswidrige und despotische Deportierung unserer unverhörten, und, wie wir glauben, unschuldigen Mitbürger<sup>37</sup> betreffend. Ich wag<sup>e</sup> es, es Ihrer Humanität und Ihrem Herzen (zwarh gegen die allgemeine Meynung meiner Mitbürger) zuzutrauen, daß Sie sich für diese Opfer eines, wie mich dünkt, grundlos schwachmüthigen Furcht der Regierung ver- [II] wenden werden.

Gruß und Achtung.  
Zürich, d[en] 6. IV. 1799.  
Johann Kaspar Lavater.

N.S. Gestern schrieb mir ein Senator<sup>38</sup> aus Luzern völlig so über diese Sache, wie ich mit Ihnen sprach, und thut hinzu: „Man versichert, der Statthalter in

---

<sup>32</sup> Johann Caspar Lavater an Johann Caspar Pfenninger, FA Lav Ms 577, Brief Nr. 150. Dieser Brief ist von einer anderen Hand. Er ist bereits abgedruckt in: Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803). Im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede, bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer, Bern/Freiburg i.Ue. 1886ff., Bd. IV, S. 46 (= ASHR, Bd. IV, S. 46). Die Antwort Pfenningers findet sich ebd. Auf dem Brief steht oben links von anderer Hand die Datierung: 6. IV. 1799, oben mittig und kleiner die Briefnummerierung innerhalb des Bandes: 150, sowie oben rechts die Nummerierung der Briefe an Pfenninger: 5 ½.

<sup>33</sup> Vgl. Anmerkung 25.

<sup>34</sup> Memorial von Johann Heinrich Meyer: Memorial an das Vollziehungs-Direktorium der Einen und untheilbaren helvetischen Republik. Verfasst wurde das Memorial am 3. April 1799. Zur Unterzeichnung wurde es an verschiedene Zürcher Bürger gesendet. Abgedruckt in JCLW, Bd. VIII, S. 484-488.

<sup>35</sup> Insgesamt unterschrieben 233 Zürcher. Die Liste findet sich als Beilage in FA Lav Ms 25a. Vgl. JCLW, Bd. VIII, S. 485.

<sup>36</sup> Luzern war von September 1798 bis Mai 1799 Hauptstadt der Helvetischen Republik. Vgl. Andreas Fankhauser: Helvetische Republik, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27.01.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>37</sup> Am 02. April 1799 wurden unter Begleitung von 38 Jägern zehn Zürcher Bürger nach Basel deportiert. Reichsstatthalter Pfenninger meldete an das helvetische Vollziehungsdirektorium: „Ihrem Befehle von gestern zufolge, den ich heute früh um vier Uhr erhielt, machte ich mich sogleich auf, ihn in Vollziehung zu bringen und zehn von der alten Regierung arretiren [festnehmen, verhaften] zu lassen, nämlich die zwei im Befehle ausdrücklich Genannten, den alt Burgermeister David Wyß und Antonius Ott, Wirth zum Schwerte und außer diesen noch folgende acht: den a[ll]t Statthalter Hans Conrad Hirzel, a[ll]t Ratsherr Hans Reinhard, a[ll]t Ratsherr Hans Jakob Pestalutz [Pestalozzi], Hans Jakob Meiß, a[ll]t Zunftmeister Felix Escher, Jakob Irminger, a[ll]t Gerichtsherr Salomon Orell und Hans Georg Escher vom (von?) Berg.“ [ASHR, Bd. IV, S. 43]. Am 05. April 1799 wurden folgende vier Bürger ebenfalls nach Basel deportiert: Seckelmeister Hirzel beim Reh, Rathssubstitut Hirzel, Unterschreiber Wyß und Oberstlieutenant Römer. Vgl. ASHR, Bd. IV, S. 44. Zur Deportation vgl. a. Orelli 1880, S. 247-312.

<sup>38</sup> Senator konnte nicht ermittelt werden.

Basel<sup>39</sup> habe die Vollziehung des Ihm aufgetragenen Verhaftbefehls<sup>40</sup> mit edelm Muthe versagt.“

---

<sup>39</sup> Johann Jakob Schmid (1765-1828), Notar; 1797-1798 Mitglied des politischen Clubs Kämmerlein zum Rheineck und der Provisorischen Nationalversammlung Basel. 1798-1801 Regierungsstatthalter des Kantons Basel. Vgl. André Salvisberg: Johann Jakob Schmid, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.08.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D44690.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>40</sup> Es konnte nicht ermittelt werden, auf welchen Verhaftungsbefehl sich Lavater bezieht.

## 2.5 Analyse und Vernetzung

Der Brief vom 14. September 1798, in welchem Lavater „das Wegnehmen und Erbrechen der Briefe auf der Post“ beklagt, bezeugt, dass er unter Beobachtung stand.<sup>41</sup> Derartige Verletzungen des Postgeheimnisses standen 1798 beinahe auf der Tagesordnung der Beamten.<sup>42</sup> Zudem wurden Kritiker häufig der Gegenrevolution verdächtigt, wie dies auch im Brief Nr. 148 zum Ausdruck kommt. Deswegen wurde anscheinend am 14. September 1798 auch Lavaters Haus durchsucht. Die im Brief beschriebenen Einschränkungen der persönlichen Freiheit veranlassten Lavater zu dieser Beschwerde an den Regierungsstatthalter Pfenninger. Die Empörung Lavaters wird in „das Herz möchte mir im Leibe versinken“ deutlich.

„Die konstitutionswidrige und despotische Deportierung“ von 14 Zürcher Bürgern am 2. April 1799 rief ebenfalls – nicht nur bei Lavater – grosse Entrüstung hervor.<sup>43</sup> Die Unterschriften von über zweihundert Bürgern, welche im angekündigten Memorial folgten, veranschaulichen dies.<sup>44</sup> Lavater erinnerte Pfenninger bereits im Brief vom 6. April 1799 daran, dass die Festhaltung der Beschuldigten, die offenbar nicht einmal verhört worden waren, verfassungswidrig gewesen sei.<sup>45</sup> Weiter appelierte er an die Humanität und das Herz von Pfenninger, „zwarh gegen die allgemeine Meynung meiner Mitbürger“, er möge sich doch für die Deportierten einsetzen. Der Appell blieb erfolglos. Noch gleichentags schrieb Pfenninger an Lavater:

Ich wünschte sehr[,] dass Sie sich mit Ihren Mitbürgern in Rücksicht Ihrer Meinung über meine Humanität und meine Hartherzigkeit vereinigen möchten, damit Sie keine Zweifel mehr quälen. Uebrigens, B[ürger] Pfarrer, werde ich auch Ihr Schreiben dem VD. [= Vollziehungsdirektorium] vorlegen und von demselben mir die Antwort dictiren lassen.<sup>46</sup>

Den Brief Lavaters sandte Pfenninger ebenfalls noch am 6. April 1799 an das Vollziehungsdirektorium in Luzern. In seinem beigelegten Brief schrieb Pfenninger über Lavater:

Es scheint, dieser Mann [= Lavater] fühle einen unwiderstehlichen Drang, nach dem Märtyrerthum (wie Schwärmer und Fanatiker die gerechte Strafe ihrer Thorheiten und Ausschweifungen zu nennen pflegen,) zu ringen, und

---

<sup>41</sup> Vgl. 2.3 Edition Brief 14. September 1798 (Nr. 148), S. 7.

<sup>42</sup> Zur Verletzung des Postgeheimnisses während der Helvetik vgl. Grieder 1940, S. 134-143. Vgl. a. Anmerkung 26.

<sup>43</sup> Vgl. 2.4 Edition Brief 6. April 1799 (Nr. 150), S. 8.

<sup>44</sup> Zum Memorial vgl. Anmerkung 34.

<sup>45</sup> Auch im Memorial beriefen sich etliche Unterzeichner auf die Verfassung der Helvetischen Republik. Einige bezogen sich explizit auf den 83. Artikel, welcher eine Anhörung von beschuldigten Staatsverschwörern innerhalb von zwei Tagen verlangte. Vgl. JCLW, Bd. VIII, S. 491.

<sup>46</sup> ASHR, Bd. IV, S. 46.

würde vielleicht mit nicht empfindlicher gestraft werden, als mit gänzlicher Verachtung, insoferne nicht Zeitumstände andere Maßregeln erfordern.<sup>47</sup>

Die edierten Briefe sind zwei Beschwerden an die lokale Regierung. Weil Pfenninger als Regierungsstatthalter nur zum Vollzug bemächtigt war, sandte er wohl beide Briefe an das helvetische Direktorium. Zumindest für den Brief vom 6. April 1799 ist dies bezeugt.<sup>48</sup> Auch scheint es, dass Lavater mit Parlamentariern der Helvetischen Republik in Kontakt stand. Im Brief vom 6. April 1799 verweist er auf einen namentlich nicht erwähnten Senator.<sup>49</sup>

Lavater beschwerte sich aber nicht nur bei den Autoritäten in Zürich und Luzern. Für die Unabhängigkeit der Schweiz setzte er sich auch in der Korrespondenz mit Franzosen vehement ein. Die weitreichende Vernetzung zeigt sich beispielhaft in zwei Schreiben Lavaters, die in dieselbe Zeit wie die edierten Briefe fallen. Das eine Schreiben vom 3. April 1798 ist an Schauenburg<sup>50</sup>, den General der französischen Armee in der Schweiz gerichtet.<sup>51</sup> Darin beklagt sich Lavater über die trügerische Freiheit, die die Franzosen durch ihren Einmarsch den Schweizern gebracht hätten: „Wir sind nicht frey! Bürger! [= Schauenburg] wir sind Slaven, sey es Frankreichs Slaven oder einiger treulosen und gesetzlosen Verläumder, die sich Demokraten nennen“.<sup>52</sup> Im Grunde verhiessen Lavater, die Regierungsmänner der Helvetischen Republik und die französischen Besatzer dasselbe: Freiheit und Gleichheit. Eben diese Überschrift verwendeten sowohl Lavater als auch das helvetische Direktorium.<sup>53</sup> Dies bedeutet aber nicht, dass sie darunter dasselbe verstanden. Lavater kommentierte die Überschrift des helvetischen Direktoriums folgendermassen:

Wie kann ich an der Spitze jeder gedruckten Affiche die bezaubernden Worte lesen. Freyheit und Gleichheit, und noch meinen Augen trauen, wenn es auf derselben Seite nun weiter heißt: Der Obergeneral befiehlt so wie folgt u.s.w.<sup>54</sup>

---

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Vgl. o., S. 10.

<sup>49</sup> Der im Brief erwähnte Senator konnte nicht ermittelt werden. Vgl. Anmerkung 38.

<sup>50</sup> Alexis Balthasar Henri Antoine von Schauenburg (1748-1831), ab 1759 Angehöriger der französischen Armee, 1792 Brigadekommandant, 1793 Divisionskommandant, General der französischen Besatzungstruppen in der Schweiz. Verantwortlich für die Niederschlagung des Aufstands in Nidwalden während der „Nidwaldner Schreckenstage“ (vgl. Anmerkung 30). Zu Schauenburg vgl. Jürg Stüssi-Lauterburg: Alexis Balthasar Henri Antoine von Schauenburg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.11.2012. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41512.php> [abgerufen am: 12.05.2015].

<sup>51</sup> Johann Caspar Lavater: Johann Caspar Lavaters zwey merkwürdige Schreiben, Zürich 1798<sup>1</sup>, 1-13.

<sup>52</sup> Ebd. S. 7f.

<sup>53</sup> Die Überschrift wird von Lavater auch im Brief vom 6. April 1799 verwendet. Vgl. 2.4 Edition Brief 6. April 1799 (Nr. 150), S. 8.

<sup>54</sup> Lavater 1798<sup>1</sup>, S. 8f.

Der Widerspruch zwischen der – verfassungsmässig – garantierten Freiheit und Gleichheit und den alltäglichen Willkürmassnahmen (Verletzung des Postgeheimnisses, unbegründete Hausdurchsuchungen oder gar Verhaftung und Deportation) kommt in den politischen Schriften Lavaters klar zum Ausdruck. So auch in einer zweiten, bekannteren Schrift, datiert vom 10. Mai 1798. Diese trägt den Titel „Ein Wort eines freyen Schweizers an die große Nation“.<sup>55</sup> Darin heisst es etwa: „Ihr [= Jean François Reubell<sup>56</sup>] sprachet von nichts als Befreyung und unterjochet auf alle Weise“.<sup>57</sup> Begleitet wurde das Schreiben durch einen Brief vom 12. September 1798. Beides ging an Reubell, Direktoriumsmitglied in Paris. Der Begleitbrief zeugt von Lavaters Einsatz für die Unabhängigkeit: „Europa und die ganze Nachwelt soll wissen, wie rechtswidrig man mit uns umgeht. Soll ich schweigen, weil alles schweigt? wofür wäre mir Hand und Zunge gegeben wenn ich nicht sprechen und schreiben dürfte?“.<sup>58</sup>

Mit seiner Kritik stiess Lavater bei der Regierung der Helvetischen Republik und deren Verbündeten erwartungsgemäss auf Widerstand. Beachtenswert ist die Anweisung des Vollziehungsdirektoriums an Pfenninger vom 8. April 1799. Dieser Beschluss ist die Reaktion des Direktoriums auf den in dieser Arbeit edierten Brief Lavaters vom 6. April 1799.<sup>59</sup>

Ihr [= Reichsstatthalter Pfenninger] werdet dem B[ürger] Pfr. Lavater anzeigen [mitteilen, ankündigen], dass er aufhöre, sich in die Geschäfte der Regierung zu mengen. Die Rettung des Vaterlandes ist ihm nicht übertragen worden. [...] Seine Schriften haben schon viel Unheil gestiftet; er wird gewarnt, sich vor weiteren Aufhetzungen zu hüten.<sup>60</sup>

Nicht nur dieses Beispiel zeigt nachdrücklich, dass Lavaters Engagement für Freiheit und Gleichheit eine für die Regierungsmänner der Helvetischen Republik bedrohlich erscheinende Wirkungsmacht hatte. Auch seine eigene Verhaftung in Baden und die anschliessende Deportation – im direkten Zusammenhang mit der Deportation der 14 Zürcher Bürger im April 1799 – am 16. Mai 1799 verdeutlicht dies.<sup>61</sup>

---

<sup>55</sup> Lavater, Johann Caspar: Ein Wort eines freyen Schweizers an die grosse Nation / sammt Lavaters Schreiben an Rewbel, bey Uiberreichung des Worts eines freyen Schweizers, Zürich 1798<sup>2</sup>.

<sup>56</sup> Jean Francois Reubell (1747-1807), 1795-1799 Mitglied des französischen Direktoriums. Reubell spielte eine führende Rolle bei der Planung und Durchführung der Helvetischen Revolution. Vgl. Gerlof D. Homan: Jean-Francois Reubell, Director, in: French Historical Studies 1, 1960, Nr. 4, S. 416-435.

<sup>57</sup> Lavater 1798<sup>2</sup>, S. 7.

<sup>58</sup> Ebd., S. 22f.

<sup>59</sup> Vgl. 2.4 Edition Brief 6. April 1799 (Nr. 150), S. 8.

<sup>60</sup> ASHR, Bd. IV, S. 47.

<sup>61</sup> Zur Verhaftung und Deportation Lavaters vgl. Orelli 1880, S. 271-276.

Trotz der zahlreichen politischen Briefe, Schriften und Predigten meinte Lavater selber, er habe sich „in gar nichts politisches politisch eingelassen, sondern nur moralisch und christlich vor Ungerechtigkeit und Freyheitsheucheleyspiel gewarnet“.<sup>62</sup>

### 3 Zusammenfassung

Mit der Edition von zwei Briefen Lavaters an den Regierungsstatthalter Zürichs, Johann Caspar Pfenninger, konnte Lavaters ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit beispielhaft gezeigt werden. Seine Kritik richtete sich namentlich gegen den Widerspruch zwischen der verheissenen Freiheit und Gleichheit und der autoritären Wirklichkeit von Überwachung und Deportation. Die Briefe zeigen deutlich, wie Lavater mit Wort und Schrift handelte, als viele schwiegen und die Einschränkungen der persönlichen Freiheiten hinnahmen. Auch wurde Lavaters hervorragende Vernetzung mit führenden Persönlichkeiten und Politikern deutlich. Zu nennen ist in erster Linie der Adressat der Briefe, Regierungsstatthalter Pfenninger. Mindestens einer der beiden Briefe ging auch an das Vollziehungsdirektorium, also an die Exekutive der Helvetischen Republik. Im erweiterten Kontext wurde eine noch weiter reichende Vernetzung bis nach Paris, etwa zum Direktoriumsmitglied Reubell, erkennbar. In diesen Schriften traten Lavaters Bestrebungen für eine von den Franzosen unabhängige Schweiz klar hervor.

Der Rahmen dieser Seminararbeit beschränkte die Beschäftigung auf zwei Briefe. Eine intensivere Auseinandersetzung und weitere Briefeditionen sind notwendig, um das oben gezeichnete Bild Lavaters zu unterstützen und zu differenzieren. Auch konnte z.B. nicht ausgeführt werden, was Lavater zu seinen politischen Schriften anspornte. Einen wichtigen Impuls gibt sicherlich die Aufarbeitung des Themenkomplexes durch die historisch-kritische Edition Johann Caspar Lavater. Band VIII „Patriotische Schriften 1798–1801“ erscheint dieses Jahr im Druck.

---

<sup>62</sup> Johann Caspar Lavater: Freymüthige Briefe von Johann Kaspar Lavater über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel. Nebst mancherley Beylagen, Urkunden und Anmerkungen. Zugeeignet allervörderst dem helvetischen Vollziehungsausschuss, sodann allen Freünden und Feinden der Freyheit und Menschenrechte, Winterthur 1800-1801. Bd. 2, S. 66f.

# Bibliographie

## Autographen

Johann Caspar Lavater an Johann Caspar Pfenninger (1760-1838), Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv Lavater (FA Lav) Ms 577, Brief Nr. 148 (14. September 1798) und Nr. 150 (6. April 1799).

## Primärliteratur

Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803). Im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede, bearbeitet von Johannes Strickler und Alfred Rufer, Bern/Freiburg i.Ue. 1886ff. (= ASHR).

Lavater, Johann Caspar: Ausgewählte Werke in historisch-kritischer Ausgabe, herausgegeben von Forschungsstiftung und Herausgeberkreis Johann Caspar Lavater, Zürich 2001ff. (= JCLW).

Lavater, Johann Caspar: Ein Wort eines freyen Schweizers an die große Nation. Sammt Lavaters Schreiben an Rewbel, bey Uiberreichung des Worts eines freyen Schweizers, Zürich 1798<sup>2</sup>.

Lavater, Johann Caspar: Freymüthige Briefe von Johann Kaspar Lavater über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel. Nebst mancherley Beylagen, Urkunden und Anmerkungen. Zugeeignet allervörderst dem helvetischen Vollziehungsausschuss, sodann allen Freünden und Feinden der Freyheit und Menschenrechte, Winterthur 1800-1801.

Lavater, Johann Caspar: Johann Caspar Lavaters zwey merkwürdige Schreiben, Zürich 1798<sup>1</sup>.

## Sekundärliteratur

Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.

Fankhauser, Andreas: Die Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik 1798-1803, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs 20 (1994), S. 219-282.

Grieder, Fritz: Das Postwesen im helvetischen Einheitsstaat (1798-1803), Basel 1940 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 5).

- Homan, Gerlof D.: Jean-Francois Reubell, Director, in: French Historical Studies 1, 1960, Nr. 4, S. 416-435.
- Mörgeli, Christoph: Johann Kaspar Pfenninger (1760-1838). Stäfner Arzt, Rebell und Regierungsmann, in: Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa, Jahresbericht 1991, S. 26-38.
- Orelli, Aloys von: Die Deportation zürcherischer Regierungsmitglieder nach Basel im Jahr 1799, in: Zürcher Taschenbuch 3 (1880), S. 247-312.
- Schnyder, Fredy: „Freiheit – Gleichheit – Sicherheit“. Politische Polizei in der Helvetik (1798-1800), Nordhausen 2012 (Berner Forschungen zur Regionalgeschichte 14).
- Weigelt, Horst: Johann Kaspar Lavater. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 1991 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1556).

## Internetseiten

- Fankhauser, Andreas: Helvetische Republik, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27.01.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Fankhauser, Andreas: Helvetische Revolution, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 24.03.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17217.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Hubler, Lucienne: Regierungsstatthalter, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 23.12.2011, übersetzt aus dem Französischen, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10357.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Salvisberg, André: Schmid, Johann Jakob, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.08.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D44690.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Stöckli, Karin: Nidwalden, Kap. 4: Der Staat im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 03.11.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7411.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Stüssi-Lauterburg, Jürg: Schauenburg, Alexis Balthasar Henri Antoine von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.11.2012. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41512.php> [abgerufen am: 12.05.2015].
- Weiss, Reto: Pfenninger, Johann Kaspar, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.06.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13511.php> [abgerufen am: 12.05.2015].